



Regierungspräsident Stefan Kölliker

Flums, 20. März 2014

Delegiertenversammlung der Region Sarganserland-Werdenberg

Sehr geehrter Herr Präsident (Rudolf Lippuner)

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands

Geschätzte Mitglieder des Kantonsrats

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Ich habe mich sehr gefreut über die Anfrage der Region Sarganserland-Werdenberg, heute an ihrer Delegiertenversammlung das Wort an Sie zu richten. Umso mehr, als ich in letzter Zeit solche Anlässe aus gesundheitlichen Gründen bekanntlich meiden musste. Ich bin jedoch froh, mich wieder gefahrlos unter den Menschen bewegen zu können und bedanke mich herzlich für die Einladung. Man hat mich wissen lassen, dass Ihnen Informationen zum neuen Berufsauftrag, dem Sonderpädagogikkonzept sowie zur Kantonsschule Sargans und der Landwirtschaftsschule Rheinhof Salez willkommen wären. Diesem Wunsch komme ich gerne nach und bringe Sie in dieser Reihenfolge auf den neuesten Stand unserer Arbeiten.

Neuer Berufsauftrag

Der neue Berufsauftrag ist zurzeit in der Tat eines der grossen und wichtigen Geschäfte, mit welchem wir uns im Bildungsdepartement beschäftigen. Nachdem der Kantonsrat damals im September 2012 entschieden hat, auf den geplanten Nachtrag im Volksschulgesetz im Bereich des Berufsauftrages nicht einzutreten, haben wir darauf departementsintern die Arbeiten sofort wieder aufgenommen. Der Kantonsrat hat später, im November 2012, die Regierung mit einer Motion beauftragt, eine Botschaft zu einem zeitgemässen Berufsauftrag und einem darauf abgestimmten Lohnsystem für die Lehrpersonen der Volksschule auszuarbeiten. Dazu ist von der reinen Lektionenzahl abgerückt und von einer Jahresarbeitszeit als Basis ausgegangen worden, was insbesondere auch die Regelung für die Arbeitsverhältnisse von Teilzeitlehrpersonen erleichtern wird. Damit soll Klarheit über die Arbeitsverhältnisse geschaffen und den Tätigkeitsbereichen von den Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen werden.



Bereits vor der Überweisung von der Motion hatten wir wie gesagt intern das Thema wieder aufgenommen. Die Regierung hat das Bildungsdepartement beauftragt, eine Auslegeordnung von den drei Berufsaufträgen der Volks-, Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen zu erstellen, sie zu vergleichen und soweit wie möglich und sinnvoll eine Angleichung von der Systematik herbeizuführen. Dies vor dem Hintergrund, weil auch bei den Berufsaufträgen von den Mittelschulen und der Berufsfachschulen Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen von der Ausarbeitung von einer vertieften Auslegeordnung ist festgestellt worden, dass die aktuellen Berufsaufträge unterschiedlich sind und sich nur bedingt vergleichen lassen. Es ist zudem festgestellt worden, dass die Entwicklungen auch in anderen Kantonen in Richtung Jahresarbeitszeit und klare Definition von Kernauftrag und erweitertem Auftrag gehen. Daher haben wir am Ziel, die Berufsaufträge im Bereiche von den Systemen anzugleichen, festgehalten. Für jede Stufe ist ein eigener Zeitplan erarbeitet und die weiteren Schritte in je einem eigenen, stufenbezogenen Projekt unter Einbezug der Sozialpartner realisiert worden. Allerdings sind alle drei Projekte parallel gekoppelt und mittels eines departementsinternen Lenkungsausschuss koordiniert worden.

Taktgeberin für die Bearbeitung von den Berufsaufträgen ist die Volksschule, weil da eine Gesetzesänderung nötig ist. Die gesamte Überarbeitung vom Berufsauftrag muss vom Grundsatz von der Kostenneutralität ausgehen, d.h. die kantonalen Vorgaben dürfen keine Mehrausgaben in den Gemeinden auslösen.

Im Herbst 2013 ist nun der Entwurf für den Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen in eine breite Vernehmlassung gegeben worden. Dabei hat sich gezeigt, dass dieser politisch mehrheitsfähig und für die Umsetzung tragfähig ist. Der Jahresarbeitszeit und der Abkehr vom «Lektionendenken» ist ebenso zugestimmt worden wie der Entlastung von den Lehrpersonen vom Unterricht, dem Personalpool für den Ressourceneinsatz und der gestrafften Lohnordnung. Die Regierung hat die Botschaft zum XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und das neue Gesetz über den Lohn von den Volksschul-Lehrpersonen im Dezember 2013 leicht angepasst und zuhanden vom Kantonsrat verabschiedet. Im Rahmen von der Vernehmlassung ist zum Teil kritisiert worden, dass die vorgesehene Entlastung von den Klassenlehrpersonen von einer Unterrichtslektion kostenneutral zu halten sei und insbesondere auch durch Abbau von den Lohnzulagen zu kompensieren sei. Die Regierung kommt dem Anliegen der Arbeitnehmer einen Schritt entgegen und



schlägt vor, die Klassenlehrerzulage bei 70 Prozent vom bisherigen Wert zu belassen. In der Vernehmlassungsvorlage ist noch eine Halbierung vorgesehen gewesen. Um dieses Entgegenkommen zu kompensieren, soll das Kontingent für Freifächer auf der Oberstufe gekürzt werden. Der Berufsauftrag von den Volksschullehrpersonen wird dadurch zukunftsgerichtet geregelt und die Lohnordnung vereinfacht. Der neue Berufsauftrag richtet sich wie gesagt nach einer Jahresarbeitszeit mit flexiblen Arbeitsfeldern, entlastet die Klassen-Lehrpersonen vom Unterricht und stärkt die Führungsverantwortung der Gemeinden. Die Vorlage soll auf das Schuljahr 2015/16 in Kraft treten.

Die Gesetzesvorlage zur Neuregelung vom Berufsauftrag und der Lohnordnung in der Volksschule ist dem Kantonsrat zugestellt worden. Dieser hat in der Februarsession 2014 die Kommission bestellt und wird die Vorlage an seiner Junisession in erster Lesung beraten. Das neue Recht soll, ergänzt durch kantonale Vollzugshilfen, im Jahr 2015 zur Anwendung gelangen.

Für die Umsetzung von den Berufsaufträgen der Mittelschulen und Berufsfachschulen ist keine Gesetzesänderung nötig, weshalb der Zeitplan hier nicht so gedrängt ist. Entsprechend ist vorgesehen, die Entwürfe für die Berufsaufträge von den Mittelschulen und Berufsfachschulen voraussichtlich im August 2014 in die Vernehmlassung zu schicken.

Konzept Sonderpädagogik

Ihr nächstes Wunschthema ist das Sonderpädagogik-Konzept gewesen. Wie Sie wissen, haben wir im Herbst 2012 zum Gesetzesentwurf und Sonderpädagogik-Konzept eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Die Rückmeldungen haben in vielen Punkten ein sehr breites Meinungsspektrum aufgewiesen. Insgesamt hat festgestellt werden können, dass die Auslegeordnung und die Hauptstossrichtung der Vorlage im Grundsatz begrüsst werden und bei der Grundausrichtung des Konzepts eine hohe Akzeptanz vorhanden ist. Die Regierung hat darauf den Vernehmlassungsergebnissen in mehreren Punkten Rechnung getragen und die Vorlage für den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz überarbeitet. Als Leitsatz hat uns das Element "zu Gunsten vom Kind" begleitet. Wir haben daher vor allem am Schulanfang sowie am Schulende Korrekturen vorgenommen, wo zum Wohle vom Kind sind. So soll die Heilpädagogische Frühförderung dem Willen vieler Vernehmlassungsadressaten entsprechend in der bisherigen Form auch im



Kindergarten in Ergänzung zu den sonderpädagogischen Massnahmen weitergeführt werden.

Die Heilpädagogische Früherziehung für Kinder im Kindergartenalter soll aber nicht mehr durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden angeordnet und finanziert werden. Uns ist aber auch wichtig gewesen, dass diese Vorlage keine Sparvorlage ist und die Regelschule nicht weiter belastet wird. So lehnen wir die integrative Sonderschulung klar ab und sie ist auch für die Zukunft keine Option. Allerdings werden mit dem Sonderpädagogik-Konzept mehr Kinder mit einer Sinnes- und Körperbehinderung, mit einer Verzögerung von der Sprachentwicklung oder mit einer leichten, klar eingegrenzten kognitiven Einschränkung in der Regelklasse gefördert statt einer Sonderschule zugewiesen.

Die im Sonderschulbereich voraussichtlich eingesparten Mittel werden künftig auf die Regelschule umgelagert und stehen dort für sonderpädagogische Massnahmen für die betroffenen Kinder oder für die Klasse zur Verfügung. Damit möchte man insbesondere die Lehrpersonen unterstützen und entlasten. Wir haben die bewährten Konzepte für die Sonderpädagogik in der Regelschule und für die Begabungs- und Begabtenförderung aus den Jahren 2006 und 2011 in den Grundsätzen unverändert in das Sonderpädagogik-Konzept übernommen.

Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2013 den Gesetzesnachtrag zur Neuordnung der Sonderpädagogik beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, sodass jetzt der Vollzug geplant werden kann. Der Gesetzesnachtrag bringt vor allem folgende Neuerungen:

- ein neues Sonderpädagogik-Konzept, wo auch ein Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht umfasst. Im Versorgungskonzept werden für jede Sonderschule ein Einzugsgebiet und die Anzahl Schulplätze bestimmt – mit dem Ziel von einer ausgewogenen Angebotsstruktur in den Regionen unter Berücksichtigung vom Bedarf;
- ein neues Finanzierungsmodell für die Sonderschulen mit leistungsabhängigen Pauschalen und Schwankungsfonds;
- Neuausrichtung von der Leistungsvereinbarung mit den Schulpsychologischen Diensten für die Zuweisung zu Kleinklassen und Sonderschulen.



Auf der Grundlage vom Gesetzesnachtrag wird das erwähnte kantonale Sonderpädagogik-Konzept erlassen, dem seine Stossrichtung vom Kantonsrat bereits im Juni 2013 mit grosser Mehrheit bestätigt worden ist. Die Fertigstellung und Ausarbeitung vom Sonderpädagogik-Konzept erfolgt innerhalb vom Amt für Volksschule unter Mitwirkung von den Sozialpartnern. Nach der 1. Lesung im Erziehungsrat wird das Sonderpädagogik-Konzept voraussichtlich im Mai 2014 wiederum für die Vernehmlassung freigegeben werden. Der Vollzug ist nach Erlass durch den Erziehungsrat und Genehmigung durch die Regierung auf den 1. Januar 2015 vorgesehen. Das neue Konzept kann somit ab Schuljahr 2015/16 Anwendung finden.

Info zu Kantonsschule Sargans

Ebenfalls von Ihnen gewünscht wurden aktuelle Informationen zur Kantonsschule Sargans und der Landwirtschaftsschule Rheinhof Salez, welche ich Ihnen somit gerne liefere. Wie Sie wissen, hat sich der Kantonsrat in der vergangenen Februarsession auf Antrag von der Regierung ohne Gegenstimme für den Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans ausgesprochen. Das Projektvolumen von fast 50 Mio. Franken macht eine obligatorische Volksabstimmung nötig. Damit liegt der Ball jetzt beim St.Galler Stimmvolk und damit auch bei Ihnen. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 28. September 2014 statt. Wir sind also jetzt dabei, auf die Zielgerade einzubiegen, und ich bin froh und erleichtert, dass sich das Blatt zum Guten zu wenden scheint. Aber das Ziel ist noch nicht ganz erreicht, und deshalb wäre es falsch, nun die Hände in den Schooss zu legen. Ich möchte Sie deshalb nicht nur aufrufen, die Vorlage an der Urne zu unterstützen, sondern bereits im Vorfeld aktiv dafür die Werbetrommel zu rühren. Wir möchten diese Abstimmung mit einer satten Mehrheit gewinnen, und damit das gelingt, ist ganz besonders wichtig, dass die Reihen in der Standortregion geschlossen werden und diese gemeinsam und aktiv für das Projekt eintreten.

Es ist auch nicht sonderlich schwierig, gute Argumente für den Teilabbruch und die Erneuerung von der Kantonsschule Sargans zu finden. Der Bedarf nach einer Sanierung ist bekanntlich seit Längerem ausgewiesen. Ausserdem ist die Schule heute zu klein, und die Infrastruktur genügt den Ansprüchen an einen modernen Mittelschulunterricht in verschiedenen Bereichen nicht mehr.

Ihnen ist bekannt, dass die Kantonsschule Sargans im vergangenen Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum hat feiern können. Obwohl die Infrastruktur dafür nicht mehr optimal gewesen ist, ist es ihr mit einem vielfältigen und erfrischenden Programm gelungen, die



Öffentlichkeit auf ihren Bildungsauftrag aufmerksam zu machen. Mich persönlich hat es sehr gefreut, zu erleben, welche grosse Strahlkraft die Kantonsschule Sargans für diese Region hat. Den Entscheid, das Projekt doch prioritär zu realisieren, dürfen Sie als Bekenntnis zu den Mittelschulen im Allgemeinen, aber auch als Bekenntnis zum Standort Sargans im Speziellen interpretieren. Zwar ist es unsere Aufgabe, den Kanton als Ganzes im Auge zu behalten, jedoch ist der Regierung die Bedeutung von den einzelnen Regionen sehr wohl bewusst. Auch der Neubau von der Sportanlage Riet, wo wir vor 2 Jahren haben eröffnen dürfen, darf als Bekenntnis zur Region Sarganserland-Werdenberg gedeutet werden. Solche Bekenntnisse sind wichtig, weil sie der Bevölkerung und der Wirtschaft signalisieren: Wir kümmern uns! Investitionen in die Bildung bedeuten gleichzeitig Investitionen in die Wirtschaftlichkeit von der Region und vom gesamten Kanton. Gleichzeitig sind solcherlei Bauprojekte mehr als nur Bekenntnisse. Es folgen ihnen nämlich auch Taten. Taten in Form von Investitionen, in Form von Aufträgen an die lokale Industrie und an das lokale Gewerbe.

Info zu Landwirtschaftsschule Rheinhof Salez

Ebenfalls ohne Gegenstimme hat sich der Kantonsrat im letzten Februar für den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen (LZSG) in Salez ausgesprochen. Auch darüber soll die Bevölkerung voraussichtlich am 28. September 2014 an der Urne abstimmen. Das Projektvolumen für dieses Vorhaben beträgt rund 32 Mio. Franken. Die widerspruchslöse Zustimmung im Kantonsrat über alle Parteigrenzen hinweg macht also sehr zuversichtlich, dass am letzten Septembersonntag mit den Vorhaben zum Landwirtschaftlichen Zentrum Salez und zur Kantonsschule Sargans Investitionen in Höhe von über 80 Mio. Franken für Ihr Einzugsgebiet beschlossen werden.

Das Landwirtschaftliche Zentrum Salez ist Standort von der landwirtschaftlichen Beratung und der landwirtschaftlichen Bildung. Der erstere Bereich ist beim Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt, der letztere seit dem Jahr 2004 beim Bildungsdepartement. Die landwirtschaftliche Bildung ist als eigene Abteilung dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BZB) angegliedert. Die "Hausherrschaft" über den Rheinhof ist, nicht zuletzt aus historischen Überlegungen, beim Volkswirtschaftsdepartement belassen worden. Der Rheinhof hat mit der Reorganisation und Konzentration von der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung eine deutliche Stärkung erfahren. Die Anlage in Salez umfasst heute einerseits Büroräumlichkeiten für verschiedene kantonale Beratungs- und Fachstellen, andererseits Unterrichts- und



Nebenräume für die landwirtschaftliche Berufsbildung. Beiden Bereichen dienen die Infrastruktur als Tagungszentrum mit Internat und Mehrzweckräumen sowie dem Gutsbetrieb.

Die Gesamtanlage vom LZSG aus dem Jahr 1977 weist einen erheblichen baulich und betrieblich bedingten Erneuerungsbedarf auf. Mangelnde Erdbebensicherheit, Mängel bezüglich zeitgemässer Energieeffizienz sowie bezüglich Gebäudesicherheit sollen als Beispiele auf der einen Seite genannt sein. Auf der andern Seite entspricht das Raumkonzept weder quantitativ noch qualitativ den Anforderungen an eine neuzeitliche Unterrichtsgestaltung und zweckmässige Betriebsführung. Diese Rahmenbedingungen haben nach der Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für den Ausbau des LZSG verlangt.

Auf dieser Grundlage ist im Jahr 2011 ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben worden, in dem den Teilnehmenden der Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz (Sanierung und Erweiterung oder Teilabbruch und Ersatzneubau) freigestellt worden ist. Vorgabe ist hingegen gewesen, dass die bauliche Gesamterneuerung in zwei Phasen aufgezeigt werden muss. In einer ersten Phase hat der Neubau vom gesamten Schul- und Internatsteil sowie von der Hauswartwohnung realisiert werden sollen und der Erweiterungsbau aus dem Jahr 1985 vorerst ohne bauliche Eingriffe zur Nutzung als Verwaltungsgebäude bestehen bleiben. Der Ersatz vom Verwaltungsgebäude hat für eine zweite, optionale Phase aufgezeigt werden sollen. Das siegreiche, jetzt zur Realisierung anstehende Projekt hat diesen Anforderungen in bestechender Weise Rechnung getragen. Es beinhaltet einen Neubau für den gesamten Schulbereich, den Internatsbereich und die Hauswartwohnung. Weil das heutige Hauptgebäude und das Personalgebäude bis zur Fertigstellung vom Neubau weiter genutzt und erst anschliessend rückgebaut werden, kann auf kostspielige Provisorien gänzlich verzichtet werden. Der Neubau ist unterteilt in einen Schultrakt mit acht Unterrichtszimmern, vier Gruppenräumen, zwei Vorbereitungszimmern, einer Mensa mit Grossküche, einer Schulküche, einer Aula mit Foyer und den notwendigen Nebenräumlichkeiten. Der Internatstrakt umfasst 27 Internatszimmer, drei Personal- und Aufsichtszimmer, die Hauswartwohnung sowie wiederum die notwendigen Nebenräume. Erwähnenswert ist, dass sich das Vorhaben architektonisch sehr harmonisch in die Landschaft der Rheinebene einfügt.

Ich freue mich natürlich sehr, Ihnen mit den beiden Projekten Kantonsschule Sargans und Rheinof Salez zwei bedeutende Vorhaben präsentieren zu können, wo nach längerer Vorbereitungsphase jetzt auf der Zielgeraden vor der Realisierung stehen. Dabei haben wir noch in bester Erinnerung, dass wir erst vor einem halben Jahr mit dem für die schulische



Nutzung und das RAV erweiterten Toblergebäude in Sargans eine markante Verbesserung von der Infrastruktur in Betrieb haben nehmen können.

Schluss

Ich habe für mein Präsidialjahr das Motto "Gemeinsam sind wir stark!" in Bezug und mit Blick auf die Regionen und alle St.Gallerinnen und St.Galler gewählt. Es soll unsere Vielfalt, den Zusammenhalt und den Willen zum Erfolg zum Ausdruck bringen. Die Region Sarganserland-Werdenberg mit ihrem Zusammenschluss von 14 Gemeinden und rund 75'000 Einwohnerinnen und Einwohner ist ein leuchtendes Beispiel dafür. Umgeben von bedeutenden Nachbar-Wirtschafts-Regionen wie GZA (Greater Zurich Area), EUREGIO Bodensee und Alpenrhein (FL, GR, Vorarlberg) behauptet sie sich erfolgreich und bietet dank der guten verkehrstechnischen Lage, den zahlreichen und qualitativ hochstehenden Ausbildungsmöglichkeiten und touristischen Attraktionen gute Voraussetzungen für Ideen, Unternehmertum und Karrieren. Wir sehen, es ist wichtig den Blick zu öffnen und auf das Gesamte zu richten, statt jeweils nur das eigene Gärtchen zu betrachten. Ich würde mir wünschen, dass der Blick über den eigenen Tellerrand vermehrt Schule macht, denn so sind wir gemeinsam stark!

Jetzt möchte ich nicht mehr länger zwischen Ihnen und dem Apéro stehen. Deshalb schliesse ich mit dem kurzen Hinweis auf das Stammtischgespräch, wo ich selber anwesend sein werde und wo am 2.4.2014 im Restaurant Rosengarten in Vilters stattfinden wird. Sie sind alle herzlich eingeladen Anliegen und Meinungen persönlich mit mir zu diskutieren. Falls Sie jetzt gerade noch Fragen zu meinen gemachten Ausführungen haben, stehe ich gerne zur Verfügung. Ich bedanke mich fürs Zuhören und wünsche Ihnen noch ein frohes Ausklingen von Ihrer Delegiertenversammlung.